

ATHLETENVEREINBARUNG

ZWISCHEN

| Name: | |
|---------------|---|
| Vorname: | |
| Geburtsdatum: | _ |
| Verein: | _ |
| Kader: | |

und der

Taekwondo Union Saar e.V.

vertreten durch

den 1. Vorsitzenden und den 2. Vorsitzenden

Stand: 01.10.2024 Seite 1 von 6

Präambel

Als Basis der Zusammenarbeit zwischen der Taekwondo Union Saar (T.U.Saar) und den Mitgliedern des Landeskaders wird die nachfolgende Vereinbarung getroffen.

1. Rechtsgrundlagen

Der/die Athlet/-in erkennt die folgenden Regelungen im Training und Wettkampf als für sich verbindlich an und verpflichtet sich, den in diesen Regelungen statuierten Vorgaben nachzukommen:

- Satzung der T.U.Saar
- Ordnung für den Landeskader Saarland Zweikampf
- Wettkampfordnung der DTU
- Die Rechtsordnung der Deutschen Taekwondo Union
- die Bestimmungen der NADA (Nationale Anti Doping Agentur) und WADA (World Anti Doping Agentur)
- die Anti-Doping-Bestimmungen des Deutsch Olympischen Sportbundes (Rahmen-Richtlinien des DOSB zur Bekämpfung des Dopings nebst Doping-Kontroll-System)
- die WT Bestimmungen, einschließlich der Doping-Regularien der WT

Zusätzlich ist eine Athletenvereinbarung Anti-Doping entsprechend Anlage 1 abzuschließen, welcher zwingender Bestandteil der Athletenvereinbarung ist und den Athletinnen und Athleten zusammen mit der Athletenvereinbarung ausgehändigt wird.

Diese Rechtsgrundlagen dienen der einheitlichen und chancengleichen Ausübung des Taekwondosports. Ihre Einhaltung und Anerkennung ist Grundvoraussetzung für Taekwondo als Wettkampfsportart. Die Regelungen unterliegen nicht der Disposition der Vertragsparteien. Ihr Inhalt kann in der jeweils gültigen Fassung in der Geschäftsstelle der Taekwondo Union Saar eingesehen werden oder wird dem/der Athlet/-in auf gesonderte Anforderung übersandt.

2. Leistungen der Taekwondo Union Saar

Die Taekwondo Union Saar verpflichtet sich, die organisatorische und verwaltungstechnische Abwicklung aller Maßnahmen sicherzustellen und dem/der Athlet/-in im Rahmen seiner personellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zu fördern und Leistungen Dritter zu akquirieren.

Stand: 01.10.2024 Seite 2 von 6

2.1. Training und Ausbildung

Der/die Athlet/-in wird als Mitglied eines Landeskaders betreut. Hierfür stellt die Taekwondo Union Saar im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten fachlich geeignete und qualifizierte Trainer der T.U.Saar zur Verfügung. Die Kosten für zentrale Maßnahmen trägt die Taekwondo Union Saar im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

2.2. Wettkämpfe im Rahmen des Landeskaders

- 2.2.1. Die Taekwondo Union Saar nominiert den/die Athlet/-in für Einsätze in dem Landeskader auf der Grundlage der Ordnung für den Landeskader Saarland Zweikampf. Die Jahresplanung (vorläufig) und die Nominierungskriterien werden grundsätzlich zu Beginn eines jeden Kalenderjahres der/der Athlet/-in zur Kenntnis gegeben.
- 2.2.2. Die Taekwondo Union Saar unterstützt bei den notwendigen Kosten für die Entsendung des/der Athlet/-in zum Landeskader im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Ein Eigenanteil für den/die Athlet/-in ist hierbei möglich und wird mit der Einladung/Nominierung bekannt gegeben.
- 2.2.3. Die Taekwondo Union Saar stellt nach Möglichkeit und unter vorheriger Absprache dem/der Athlet/-in die vom offiziellen Ausrüster des Landeskaders gelieferte Sport- und Wettkampfbekleidung (Dobok) zur Verfügung.
- 2.2.4. Bei Einsätzen der T.U.Saar legt die Mannschaftsleitung den Ablaufplan fest. Dabei bleibt der Landeskader unter sich.
- 2.2.5. Der Athlet akzeptiert, dass die Mannschaftsleitung der T.U.Saar im Falle groben Fehlverhaltens dazu befugt ist, Mannschaftsmitglieder von der Maßnahme auszuschließen. Der Verband behält sich vor den besonderen Aufwand für diesen Ausschluss dem Sportler in Rechnung zu stellen und als Schadensersatz geltend zu machen.

2.3. Interessenvertretung

2.3.1. Die Taekwondo Union Saar ermöglicht dem/der Athlet/-in, vertreten durch den/die gewählten Aktivensprecher/-innen, in allen den Landeskadern betreffenden Fragen ein Mitspracherecht. Der/die Aktivensprecher/-innen oder sein Vertreter ist Mitglied im Leistungsausschuss.

Stand: 01.10.2024 Seite 3 von 6

- 2.3.2. Die Taekwondo Union Saar bemüht sich um die Schaffung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für den Leistungssport in seinem Verbandsgebiet (im Rahmen des Stützpunktsystems u.a. Gerätebeschaffung, Anlagennutzung, medizinische/physische Betreuung).
- 2.3.3. Die Taekwondo Union Saar übernimmt die gesamtsportliche Interessenvertretung gegenüber nationalen und internationalen Institutionen aus Staat, Sport und Wirtschaft.

3. Kaderzugehörigkeit und Pflichten des Kaderathleten

3.1. Mitgliedschaft im Landeskader

- 3.1.1. Die Aufnahme und der Verbleib im Landeskader der Taekwondo Union Saar wird durch den Landestrainer nominiert und durch den Leistungsausschuss beschlossen. Dieses wird dem/der Athlet/-in zur Kenntnis gegeben. Die Kaderliste wird zweimal jährlich festgelegt. Diese Festlegung erfolgt immer bis 31.12. des Vorjahres und zum 01.07. In Ausnahmefällen kann auch innerhalb des Halbjahres eine Aktualisierung erfolgen. Eine Übersicht ist auf der Homepage des Verbandes einzusehen.
- 3.1.2. Darüber hinaus müssen für die Aufnahme und Verbleib im Kader folgende zusätzliche Voraussetzungen erfüllt sein:
 - a) regelmäßige Teilnahme an den Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen der T.U.Saar, zu der eine Einladung/Nominierung erfolgt.
 - b) regelmäßige Teilnahme am Stützpunkttraining im Saarland.
 - c) Teilnahme an allen leistungsdiagnostischen Maßnahmen der Taekwondo Union Saar, zu der eine Einladung erfolgt.
 - d) jährliche Teilnahme an der E-Learning Schulung der Nada
 - e) durchgängige, schriftliche Trainingsdatenprotokollierung entsprechend den Vorgaben des Landestrainer
 - f) regelmäßige Inanspruchnahme einer medizinischen und physiotherapeutischen Betreuung; der Sportler hat dieses schriftlich zu protokollieren und auf Verlangen dem zuständigen Landestrainer und dem Sportdirektor vorzulegen.
 - g) Einhaltung der anerkannten Grundsätze des sportlichen Verhaltens. Der Athlet, die Athletin hat sich nach den Vorgaben und Anweisungen der Mannschaftsleitung, dem Landestrainer und dem medizinischem Personal zu richten.
 - h) Der Kaderathlet, die Kaderathletin hat sich an Termine und Fristen zu halten. Vorgaben der Trainer und des Leistungssportpersonals sind einzuhalten.

Stand: 01.10.2024 Seite 4 von 6

3.2. Einsätze im Landeskader

- 3.2.1. Die Taekwondo Union Saar legt zum Zwecke eines einheitlichen Erscheinungsbildes die Bekleidung fest, die vom Athlet/-in im Rahmen von Einsätzen des Landeskaders zu tragen ist. Der/die Athlet/-in verpflichtet sich die Bekleidung sorgfältig, angemessen und verantwortlich zu behandeln und diese nur bei offiziellen Einsätzen der T.U.Saar zu tragen. Die Bekleidung bleibt Eigentum der T.U.Saar und muss bei Aufforderung an die Geschäftsstelle zurückgeschickt werden (sauber und gewaschen). Bei Verlust der Kleidung muss der/die Athlet/-in die Kleider ersetzen.
- 3.2.2. Diese Verpflichtung gilt während der gesamten Wettkampfdauer einschließlich dazugehöriger Wettkampfpausen (z.B. im offiziellen Aufwärmbereich), sowie für Siegerehrungen, offizielle und vom Verband organisierte Pressekonferenzen/ Pressegespräche, Empfänge und Mannschaftsfotos.
- 3.2.3. Der/die Athlet/-in verpflichtet sich, an offiziellen Mannschaftsveranstaltungen der Taekwondo Union Saar im Rahmen solcher Einsätze teilzunehmen.
- 3.2.4. Der/die Athlet/-in erklärt sich damit einverstanden, dass die Taekwondo Union Saar Bildrechte für Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Taekwondo Union Saar unentgeltlich verwertet, soweit die Aufnahmen im Rahmen solcher Einsätze gefertigt wurden.
- 3.2.5. Der/die Athlet/-in haben dafür Sorge zu tragen, dass der Personalausweis/Reisepass und der DTU-Pass vorhanden und gültig ist.
- 3.2.6. Der/die Athlet/-in haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Anschrift und telefonische Erreichbarkeit sowie E-Mail-Anschrift, der T.U.Saar bekannt und auf dem neuesten Stand sind. Diese Daten müssen dem Verband bei Veränderung sofort, schriftlich mitgeteilt werden. Hierzu ist die Datenschutzerklärung entsprechend Anlage 2 sowie Anlage 3 zu verwenden.
- 3.2.7. Der/die Athlet/-in verpflichtet sich bei Verletzungen, die ihm bei Maßnahmen der T.U.Saar und der Ausübung des Sports beeinträchtigen könnten, unverzüglich den verantwortlichen Trainer schriftlich oder mündlich mitzuteilen. Kommt der/die Kaderathlet/-in dieser Verpflichtung nicht rechtzeitig nach, hat er/sie die entstandenen Kosten der jeweiligen Maßnahme (Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung etc.) selbst zu tragen.

4. Vertragsverletzungen – Anti-Doping/ NADA- Rechtsweg

Die Fragen zu Vertragsverletzungen, Anti-Doping/NADA und zum Rechtsweg werden in der gesonderten Schiedsgerichtsvereinbarung der T.U.Saar geregelt, welcher zwingender Bestandteil der Athletenvereinbarung ist und den Athletinnen und Athleten zusammen mit der Athletenvereinbarung ausgehändigt wird.

Stand: 01.10.2024 Seite 5 von 6

5. Zeitliche Geltung

Der Inhalt dieses Vertrages hat Gültigkeit bis zum Ende des laufenden Jahres ab dem Zeitpunkt der Aufnahme in den Landeskader. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht schriftlich unter Angabe von Gründen durch eine Partei bis zum 01.11. des laufenden Jahres gekündigt wird. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Zugang beim Vertragspartner. Das Ausscheiden aus dem Kreis der Kaderathleten wird als auflösende Bedingung dieses Vertrages vereinbart.

6. Schlussbestimmung

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die eventuell unwirksamen Regelungen durch sinngemäße Bestimmungen zu ersetzen.

| Aniage 1 | Athletenvereinbarung Anti-Doping | | | | |
|----------|----------------------------------------------|---------------------------------|-----------------|--|--|
| Anlage 2 | age 2 Datenschutzerklärung für Kadersportler | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | , (| den | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| 1 \ | /orsitzender | 2. Vorsitzender | (Athlet/-in) | | |
| 1. \ | /orsitzender | 2. Vorsitzender | (Atmet/-m) | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | Bei Minderjä | hrigen Unterschrift der Erziehu | ngsberechtigten | | |

Stand: 01.10.2024 Seite 6 von 6